



## Tarifreglement

(Gültigkeit ab 1. Januar 2020; das Tarifreglement ist Bestandteil des Vertrages für abgebende Eltern)

### Betreuungsgebühr pro Stunde

Kinder unter 12 Monaten	Fr.	13.50
- mit besonderen Bedürfnissen <sup>1)</sup>	Fr.	17.75
Kinder ab 12 Monaten	Fr.	9.60
- mit besonderen Bedürfnissen <sup>1)</sup>	Fr.	13.85

<sup>1)</sup> Erläuterungen dazu siehe Rückseite.

### Betreuungsgutscheine

Die Tageselternvermittlung Lyss und Umgebung ist als Leistungserbringer zum Betreuungsgutscheinsystem gemäss Artikel 34x ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) zugelassen. Der Betreuungsgutschein kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden (Ablauf siehe Rückseite) und wird von obiger Betreuungsgebühr in Abzug gebracht. Die maximale Gutscheinhöhe beträgt Fr. 12.75 für Kinder unter 12 Monaten und Fr. 8.50 für Kinder ab 12 Monaten.

### Verpflegungsgebühr

Kinder unter 12 Monaten	Situativ in Absprache Tageseltern / Eltern		
Kinder ab 12 Monaten	Morgenessen	Fr.	1.70
	Znüni	Fr.	1.70
	Mittagessen	Fr.	7.00
	Zvieri	Fr.	1.70
	Nachtessen	Fr.	3.00
	Übernachtung	Fr.	15.00 (pauschal)

### Weitere Auslagen

Die Tageseltern haben Anspruch auf Ersatz zusätzlicher Ausgaben wie Eintrittspreise, Billettpreise für öffentliche Verkehrsmittel, usw. Sie haben diese Auslagen direkt bei den Eltern geltend zu machen. Grössere Ausgaben müssen unbedingt vorher zwischen Tageseltern und Eltern abgesprochen werden.

**Tageselternvermittlung Lyss und Umgebung**  
Beundengasse 27, 3250 Lyss

Vermittlungsstelle: Céline Santschi, 079 766 37 74, [vermittlung@tageselternlyss.ch](mailto:vermittlung@tageselternlyss.ch)  
Geschäftsstelle: Regula Mori, 079 800 84 36, [verwaltung@tageselternlyss.ch](mailto:verwaltung@tageselternlyss.ch)

## Detailinformationen zu den Betreuungsgutscheinen

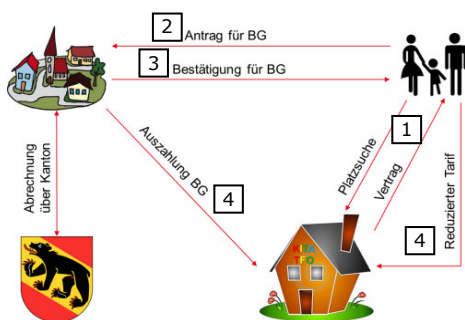
### Ablauf Betreuungsgutscheinsystem

Erforderliches Beschäftigungspensum:

- Elternpaar: mind. 120% (140% ab Eintritt in den Kindergarten)
- Alleinerziehend: mind. 20% (40% ab Eintritt in den Kindergarten)

1. Die Familie meldet den Betreuungsbedarf bei der Tagesfamilienorganisation (Vermittlungsstelle), welche sich auf die Suche nach einer geeigneten Tagesfamilie macht.
2. Die Familie stellt per Webapplikation [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) oder auf Papier einen Antrag in der Wohngemeinde für einen Betreuungsgutschein.
3. Die Gemeinde prüft den Anspruch und stellt den Gutschein aus. Der Gutschein ist abhängig vom Einkommen und der Familiengrösse (max. Einkommen von Fr. 160'000).
4. Die Tagesfamilienorganisation stellt den Eltern monatlich eine Rechnung für die Betreuung. Der Gutschein wird dabei direkt in Abzug gebracht d.h. der Gutschein wird an die Tagesfamilienorganisation und nicht an die Eltern ausbezahlt.

### Grafik Ablauf



### Berechnungsbeispiele pro Betreuungsstunde

#### Kind ab 12 Monaten

Einkommen: Fr. 122'000  
Familiengrösse: 4 Personen

Betreuungsgebühr TEV	Fr. 9.60
./ . Betreuungsgutschein	- Fr. 4.50
Rechnungsbetrag Eltern	Fr. 5.10

#### Kind ab 12 Monaten

Einkommen: Fr. 37'000  
Familiengrösse: 3 Personen

Betreuungsgebühr TEV	Fr. 9.60
./ . Betreuungsgutschein	- Fr. 8.50
Rechnungsbetrag Eltern	Fr. 1.10

#### Kind ab 12 Monaten

Einkommen: Fr. 170'000  
Familiengrösse: 5 Personen

Betreuungsgebühr TEV	Fr. 9.60
./ . Betreuungsgutschein	- Fr. 0.00
Rechnungsbetrag Eltern	Fr. 9.60

#### Kind bis 12 Monaten

Einkommen: Fr. 102'000  
Familiengrösse: 4 Personen

Betreuungsgebühr TEV	Fr. 13.50
./ . Betreuungsgutschein	- Fr. 8.94
Rechnungsbetrag Eltern	Fr. 4.56

### Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Eltern mit Kindern, deren besonderen Bedürfnisse einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand begründen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Pauschale zur Abgeltung höherer Betreuungskosten beantragen. Diese beträgt Fr. 4.25 pro Betreuungsstunde. Eine Bestätigung für einen höheren Aufwand bei der Betreuung wird vom Früherziehungsdienst des Kantons Bern, der heilpädagogischen Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindenschule Zollikofen, dem audiopädagogischen Dienst des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM oder von der Erziehungsberatung ausgestellt. Kriterium dafür ist, dass die entsprechenden Fachstellen das Kind (heil-)pädagogisch begleiten, der tatsächliche Betreuungsbedarf den höheren Faktor rechtfertigt und der ausserordentliche Betreuungsaufwand von der Tagesfamilienorganisation verrechnet wird. Die Begleitung kann auch durch freischaffende Früherzieherinnen erfolgen. Betroffen sind Kinder, die körperlich oder geistig beeinträchtigt sind und/oder deren Entwicklung verzögert oder auffällig ist und deren Abklärung einen diesbezüglichen Förderbedarf ergeben hat.